



SV Burggrafenhof

Corona Pandemie – Hygienekonzept Sportbetrieb

für die Sportanlage Ansbacher Straße 50, 90579 Langenzenn

UPDATE v2 – 28.06.2020

UPDATE v3 – 26.07.2020

Auf Basis des Corona-Pandemie Rahmenhygienekonzeptes Sport entsprechend der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 und Nachträgen erlässt der SV Burggrafenhof folgendes Hygiene-In- & Outdoor-Konzept:

1) Organisatorisches

- a) Auf dem gesamten Sportgelände des SV Burggrafenhof sind die gesetzlich vorgeschriebenen Regeln zum Infektionsschutz einzuhalten.
- b) Insbesondere ist der verpflichtende Mindestabstand nach den gesetzlichen Regelungen, derzeit 1,5 m zu weiteren Personen, sowie die Maskenpflicht innerhalb des Gebäudes (ausgenommen bei der Ausübung des Sportbetriebs) zu beachten.
- c) Es dürfen ausschließlich Vereinsmitglieder oder vom Vorstand berechnigte Kursteilnehmer am Sportbetrieb teilnehmen, die die Verpflichtungserklärung des SV Burggrafenhof unterschrieben haben (siehe Nr. 1j). Vereinsmitglieder, die Krankheitssymptome (wie z. B. Fieber) aufzeigen, dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.
- d) Der SV Burggrafenhof öffnet die Plätze zum Sportbetrieb und die Doppelhalle für Indoorsportarten. Der Gymnastikraum und Tribüne (alles 1.OG) bleiben gesperrt.
- e) ~~Alle Umkleiden und Duschen (inkl. SR Kabinen, 1.Flur) sind ebenfalls gesperrt.~~
Die Umkleiden sind, unter Beachtung der Abstandsregeln sowie der Maskenpflicht, wieder nutzbar.
Auch Duschen ist wieder erlaubt, allerdings nur in Einzelnutzung.
Dazu bitte auch die SR Kabinen im 1. Flur nutzen
- f) WCs im Eingangsbereich (3*) und 1. Obergeschoß (2*) können benutzt werden.
- g) Das WC in Kabine 5 (vorderer Seiteneingang) darf benutzt werden.
~~, die Kabine dazu nur durchquert werden (keine Nutzung, inkl. der Dusche).~~
- h) Der Gastraum (1. OG) darf nur benutzt werden, wenn die für Gaststätten verpflichtend vorgeschriebenen Regeln eingehalten werden.
- i) Alle Trainer & Übungsleiter werden von einem Vertreter des SVB Vorstandes über die aufgestellten Regeln und ihre Pflichten zur Einhaltung belehrt und bestätigen dies in schriftlicher Form.
- j) Alle Nutzer der Sporthalle sind ebenfalls verpflichtet Ihre Konformität mit den aufgestellten Regeln des SV Burggrafenhof – vor der ersten Nutzung – schriftlich zu bestätigen (Formular wird vom Vorstand bereitgestellt).
- k) Der Vorstand kontrolliert die Einhaltung des Hygienekonzeptes und wird bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreifen. Entsprechende Maßnahmen können auch durch einzelne Vorstandsmitglieder angeordnet werden und sind unverzüglich vom Trainer/Übungsleiter umzusetzen. Es gelten auch mündliche



SV Burggrafenhof

Corona Pandemie – Hygienekonzept Sportbetrieb

für die Sportanlage Ansbacher Straße 50, 90579 Langenzenn

Anordnungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds vor Ort. Auf die Regelungen des § 6 Abs. 7 der Satzung des SV Burggrafenhof wird hingewiesen.

2) Umsetzung der Schutzmaßnahmen

- a) Alle Trainer & Übungsleiter führen für jede Trainingseinheit eine Teilnehmerliste, aufgegliedert nach Trainingseinheiten (Formular wird vom Vorstand bereitgestellt).
- b) Die Anfahrt zum Sportgelände des SV Burggrafenhof hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
~~Die Teilnehmer am Trainingsbetrieb müssen bereits für den Trainingsbetrieb umgezogen am Sportgelände erscheinen – mit Ausnahme der Hallenschuhe.~~
- c) An den beiden genutzten Eingängen zum Vereinsgebäude und der Sporthalle werden Desinfektionsstände aufgestellt. Diese sind sowohl beim Betreten wie auch beim Verlassen des Gebäudes / Halle zu nutzen.
- d) Beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- e) Es darf nur in Gruppengrößen trainiert werden, die mit den gesetzlichen Hygieneregeln übereinstimmen.
- f) ~~Es dürfen nur Übungsformen durchgeführt werden, die den geforderten Mindestabstand von 1,5 m einhalten lassen.~~
~~Ausnahmen nur nach den regionalen Vorgaben der Landesregierungen.~~
Das Training mit Körperkontakt ist sowohl im Indoor- als auch im Outdoorsportbetrieb wieder zugelassen. Voraussetzung ist, dass in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

3) Trainingsbetrieb im Gebäude

- a) In der Sporthalle werden während des Trainingsbetriebes alle Oberlichter geöffnet.
- b) In den Pausen zwischen und nach dem letzten Training werden zusätzlich alle Türen zwecks Durchlüftung geöffnet (alle drei Halleneingänge und die dazugehörigen Gebäudeaußentüren).
- c) Alle Trainingseinheiten/-kurse werden auf höchstens ~~60~~ **120** Minuten beschränkt.
- d) Zwischen den Trainingseinheiten sind 30 Minuten Lüftungspause einzuhalten.

4) Sportartenbesonderheiten

- a) Badminton
 - i) ~~Doppelspiele sind nicht erlaubt~~ => vom DBV aufgehoben
- b) Basketball
 - i) Alle zum Trainingsbetrieb genutzten Bälle werden vor und nach dem Training desinfiziert (eine Zwischendesinfektion wäre wünschenswert)
 - ii) Wird in mehreren Kleingruppen trainiert, sollten die Bälle nicht „vermischt“ werden



SV Burggrafenhof

Corona Pandemie – Hygienekonzept Sportbetrieb

für die Sportanlage Ansbacher Straße 50, 90579 Langenzenn

- iii) Abteilungsintern wird festgelegt, dass eine Anmeldung zum Training über die SpielerAPP verpflichtend ist
- c) Dart
 - i) Jeder Spieler darf nur seine eigenen Pfeile benutzen.
- d) Fitness, Gymnastik, Yoga, Turnen
 - i) Werden zu den Fitnessaktivitäten SVB Geräte genutzt (Matten, Bänke, Bälle, ..), so sind diese vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
 - ii) Bei der Nutzung von Matten müssen zudem private Handtücher als Unterlage mitgebracht und benutzt werden.
 - iii) Für Fitnessgymnastik: Anmeldung zur jeweiligen Teilnahme ist über die Gruppen-App bzw. per SMS an H. Wanka erforderlich.
- e) Fußball
 - i) Fußbälle sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
 - ii) Eine Überschneidung von unterschiedlichen Mannschaftstrainingseinheiten ist nicht zulässig.
- f) Tanzen
 - i) Werden beim Tanzen Geräte genutzt, so sind diese vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.

Burggrafenhof, 15.06.2020, *update v2 - 28.06.2020*, *update v3 - 26.07.2020*

Die Vorstandschaft

.....
Klaus Mühlbacher	Harry Wolf	Karsten Schmidt	Michael Klang
1. Vorstand	2. Vorstand	3. Vorstand	Kassier